



NABU Niedersachsen – Alleestr. 36 - 30167 Hannover
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53
38669 Clausthal-Zellerfeld

per E-Mail:
Juergen.Fischer@LBEG.niedersachsen.de

**Fachbereichsleitung
Naturschutz
Dipl.-Biol. Elke Meier**

Telefon 0 511 - 9 11 05 -24
Telefax 0 511 - 9 11 05 -40
Elke.Meier@NABU-Niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
W 6350 W III 2008-080

Unser Zeichen
Fachref./Mei

Datum
22.01.2009

**Erdgaskavernenspeicherprojekt Jemgum
Antrag der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg, und der WINGAS GmbH & Co. KG, Kassel, auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 11 des Niedersächsischen Wassergesetzes NWG vom 25.07.2007 zur Soleeinleitung in die Ems bei Rysum**

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU begrüßt die Verlagerung der Einleitstelle von Ditzum weiter seewärts. Hierdurch wird die Auswirkung der Soleeinleitung in das natürliche Gewässersystem erheblich reduziert. Da es sich bei dem Ems-Dollart-Bereich um ein außerordentlich dynamisches Gewässersystem handelt, das sowohl der Tide als auch dem Emsästuar unterliegt und darüber hinaus z.Zt. und auch zukünftig aufgrund wirtschaftlicher Nutzungen in die Struktur eingegriffen wird, bezweifeln wir, die Voraussagefähigkeit der zukünftigen Strömungs- und Umweltverhältnisse in umfassender Weise.

Wir sehen daher eine besonders hohe Notwendigkeit ein intensives Monitoring durchzuführen, um zeitnah einschreiten zu können, falls die realen Messwerte von den Modellberechnungen abweichen. Hierzu müssen sowohl Handlungskonzepte als auch Zuständig- und Verantwortlichkeiten eindeutig benannt werden. Die notwendigen technischen Vorgaben zur Steuerung der Soleeinleitung und evtl. Rückhaltung müssen kurzfristig effektiv einsetzbar sein.

Die besondere Beobachtung muss dabei in erster Linie dem beschriebenen intensiven Auswirkungsbereich von 1 ha um die Einleitungsstelle gelten. Immerhin wird für diesen Bereich eine erhebliche Beeinträchtigung gesehen. Hier muss durch ein langfristiges, aussagekräftiges Monitoring geklärt werden, in welches reale Mischungsverhältnis die Sole außerhalb dieses Bereichs versetzt wird und durch welche Strömungsverhältnisse es zu Verlangsamung der Vermischung kommt. Insbesondere in Staufallsituationen, bei weiteren Veränderungen der Fahrinne der Außenems oder Verklappungen muss eine Überprüfung erfolgen.

Die Entwicklung des Benthos sowie der höheren aquatische Fauna und Flora, insbesondere der Boden bewohnenden Arten, muss durch ein langfristiges Monitoring verfolgt und regelmäßig der interessierten Öffentlichkeit dargestellt werden.

Sollte es nicht möglich sein, definitiv zu versichern, dass bei einer unerwartet auftretenden geringen Vermischung, die zu einem übermäßigen Anstieg der Solekonzentration führen kann, durch ein sofortiges Gegensteuern die weitere Einleitung unterbunden werden kann, muss überprüft werden, ob die Einleitung zur Vermeidung von jeglicher negativer Beeinflussung der biologischen Umwelt noch weiter seewärts erfolgen sollte.

Eine transparente Überwachung, die den interessierten Bürgern die Möglichkeit bietet, sich über die Soleausbreitung und Konzentration im Umfeld der Einleitung zu informieren, sollte konzipiert und umgesetzt werden.

Wir gehen davon aus, dass die auf 2 Jahre befristete Einleitung an der Einleitungsstelle Ditzum nicht erteilt wird.

Wir würden es begrüßen, wenn während der beantragten Soleeinleitung die bereits unbefristet genehmigte Einleitung der EWE (900 m³/h) bei Ditzum aus dem Erdgasspeicher Nüttermoor durch eine freiwillige Vereinbarung im Rahmen der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, für die Dauer der Einleitung ebenfalls in Rysum erfolgen würde.

Des weiteren erwarten wir eine Einbindung in die zukünftige Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen, die durch die Ersatzzahlungen umgesetzt werden.

Wir unterstützen die ihnen bereits vorliegende Stellungnahme der NABU Kreisgruppe Emden, die wir im Anhang anfügen, und schließen uns dieser an.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Meier